

Sehr geehrte Kundinnen,
sehr geehrter Kunde,

aktuell sehen wir uns alle einer bisher nie dagewesenen Herausforderung gegenübergestellt. Gern prüfen wir die Möglichkeiten zu der Beantragung eines Liquiditätskredits bei einem Förderinstitut für Sie. Dazu sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen:

Bitte beantworten Sie zwingend alle nachfolgenden Fragen und fügen Sie Ihre Antwort direkt auf diesem Dokument ein. **Die Vergabebedingungen der öffentlichen Förderinstitute können von uns nur bei Beantwortung aller Fragen und vollständiger Vorlage der unter Punkt 4. genannten Unterlagen geprüft werden. Haben Sie bitte Verständnis, dass wir Anträge erst nach Vorliegen aller Informationen und Unterlagen bearbeiten können.**

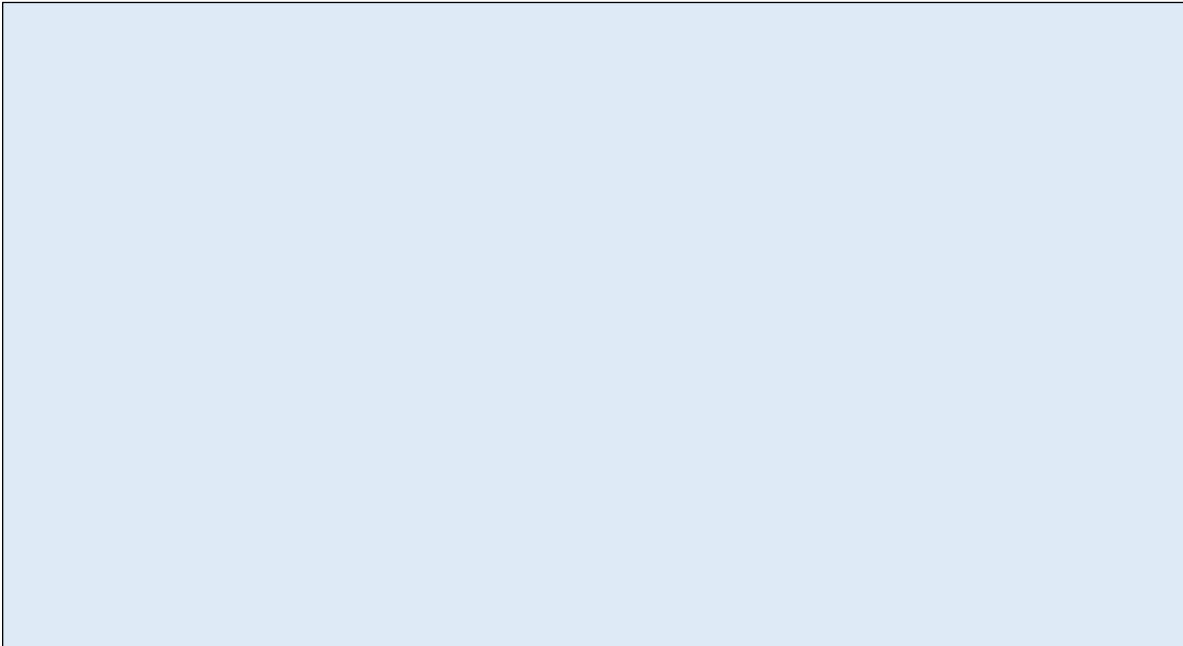
Antragsteller:

1. Beschreiben Sie kurz Ihre aktuelle Situation und den daraus resultierenden, finanziellen Bedarf. Wie hoch ist der bisherige monatliche Umsatzrückgang in Ihrem Unternehmen prozentual und absolut in Euro?

Antwort:

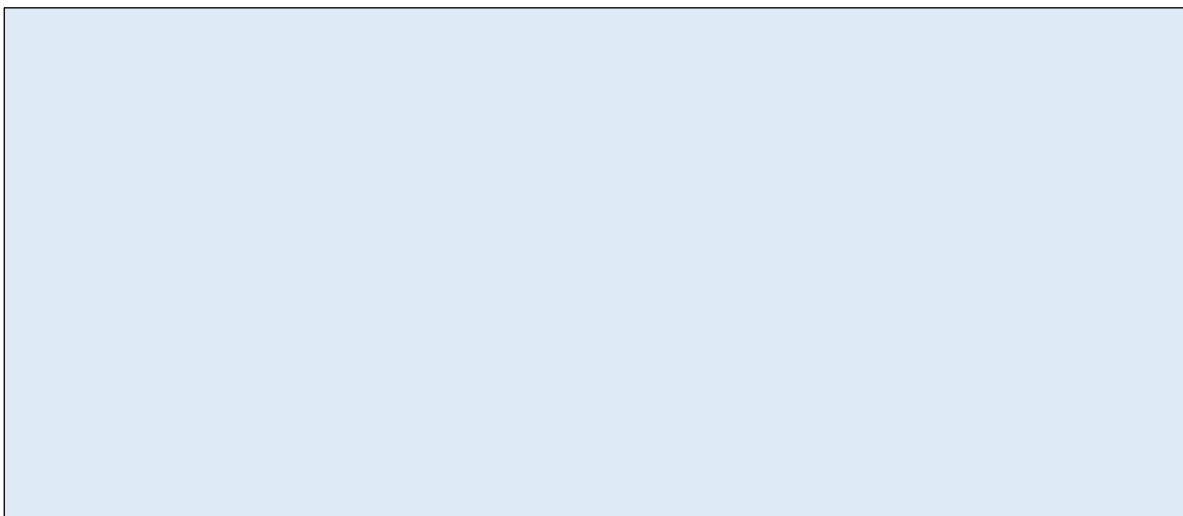
2. Bitte führen Sie die in der Liquiditätsplanung eingeplanten Maßnahmen zur Ausgabenreduzierung (Personalkosten, Pacht, Kurzarbeitergeld, Steuerstundungen, Tilgungsreduzierungen etc.) auf.
Sofern Sie bisher keine Liquiditätsplanung erstellt haben, ist dies nun erforderlich. Als Anlage finden Sie eine Excelvorlage als Hilfestellung.

Antwort:



3. Welchen Beitrag leisten Sie als Unternehmer zur Liquiditätssicherung Ihres Unternehmens (beispielsweise durch Einlagen, Gehalts- oder Entnahmeverzicht)?

Antwort:



4. Bitte fügen Sie für die KfW/ L-Bank/ Bürgschaftsbank folgende Unterlagen vollständig bei:
- Jahresabschlüsse der Jahre 2017 und 2018;
sofern eine Einnahmen-Überschussrechnung (EÜR) erstellt wird, inklusive Kontenspiegel
 - BWA 12/2019 mit Summen- und Saldenliste
 - Liquiditätsplanung mindestens bis Dezember 2020 auf Monatsbasis mit Beschreibung der ergriffenen Maßnahmen
 - Selbstauskunft des Inhabers

Bitte lassen Sie uns die Informationen und Unterlagen schnellstmöglich und bevorzugt auf elektronischem Wege zukommen, damit wir Ihre Anfrage bearbeiten können.

Die Förderinstitute unterstellen für die Darlehen bankübliche Sicherheiten. Die persönliche Haftung bei Kapitalgesellschaften, in Form einer Gesellschafterbürgschaft, ist obligatorisch.

Das KfW-Sonderprogramm hat eine Laufzeit von 5 Jahren. Das erste Jahr ist tilgungsfrei. Prämisse der KfW zur Kreditgewährung ist, dass auf Basis Ihrer Liquiditätsplanung für 2020 und mit beantragtem Förderdarlehen die Durchfinanzierung Ihres Unternehmens bis Dezember 2020 gesichert ist.

Die Kapitaldienstfähigkeit wird auf Basis Ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse vor der Corona-Krise unter Einbezug des neuen Förderdarlehens geprüft und muss gegeben sein.

Folgende Förderbedingungen müssen erfüllt sein:

- Unternehmenssituation
 - geordnete wirtschaftliche Verhältnisse zum 30.12.2019
 - keine Stundungsvereinbarungen/ Covenantbrüche
 - keine unregelmäßigen Zahlungsrückstände
- Förderdarlehensbetrag
 - max. 25% des Jahresumsatzes 2019
 - max. doppelte Jahreslohnkosten
 - max. auf Basis eines 18 Monate Liquiditätsplan

Weitere Informationen erhalten sie auf der Homepage der KfW, der L-Bank Baden-Württemberg sowie der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg.

- KfW: <https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html>
- L-Bank: https://www.l-bank.de/artikel/lbank-de/tipps_themen/programmangebot-der-l-bank-bei-abflauender-konjunktur-und-krisensituationen.html
- Bürgschaftsbank Baden-Württemberg: <https://www.buergschaftsbank.de/hilfspaket-corona-krise>

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an Ihren zuständigen Berater.

Stand 27.03.2020